

## **Kleine Anfrage betreffend Senioren- wohnraum an zentraler Lage**

Ist der Stadtrat gewillt zusammen mit einem Investor wie z.B. die Aargauische Pensionskasse die Erbauung von Seniorenwohnungen an zentraler Lage weiter zu verfolgen?

Wenn ja, kommt für den Stadtrat auch die Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht in Frage?

### **Begründung:**

Viele Menschen möchten in der 3. Lebensphase ihr Eigenheim oder ihre Wohnung, welche sie auf dem Land oder an der städtischen Peripherie bewohnen, aufgeben und eine Wohnung in Zentrumsnähe beziehen. Ihre Motivation dafür entspringt meist dem Wunsch nach grösstmöglicher Selbständigkeit im fortschreitenden Alter. Sie möchten ihre Einkäufe selber erledigen und zudem die öffentlichen Verkehrsmittel in ihrer Nähe wissen.

Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass es mit zunehmendem Alter schwieriger wird, Höhenunterschiede wie z.B. zwischen den Alterswohnungen an der Fröhlichstrasse und den Einkaufsmöglichkeiten ohne fremde Hilfe zu überwinden. Auch an der Hauptversammlung des Seniorenrates im März 2010 wurde der Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum nahe bei Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichem Verkehr angemeldet. Der Begriff "zentrale Lage" im Zentrum der Stadt Brugg ist in dieser Anfrage deshalb auf der Höhe Stapferstrasse und nicht Fröhlichstrasse zu verstehen.

**SP Brugg Windisch  
Fraktion Brugg**

Linda Baldinger